

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 136/2014

Sitzung vom 24. September 2014

**1026. Postulat (Ehrliche Umsetzung des PJZ-Gesetzes und Freigabe des gesamten Kasernenareals)**

Die Kantonsräte Cyrill von Planta, Andreas Hauri und Daniel Hodel, Zürich, haben am 16. Juni 2014 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Bauplanung des PJZ den «neuen» Bedürfnissen so anzupassen, dass das gesamte Kasernenareal der Zürcher Bevölkerung langfristig und unwiderruflich zur Verfügung stehen kann.

*Begründung:*

Die Regierung hat den Zürcherinnen und Zürichern in drei Abstimmungen das Kasernenareal zur Nutzung versprochen: 1975, 2003 und 2011.

Insbesondere bei der letzten Abstimmung über das PJZ-Gesetz wurden weite Teile des Zürcher Stimmvolks mit dem Versprechen geködert, dass nur eine Zustimmung zum neuen PJZ zu einer Freigabe des gesamten Kasernenareals führen würde.

Wenn die Regierung so kurz nach der Abstimmung von 2011 von zusätzlichem Platzbedarf «überrascht» wird, deutet dies entweder auf unkoordinierte Planung oder Irreführung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hin.

Wir erwarten, dass der Regierungsrat das PJZ-Gesetz redlich umsetzt und die Interessen der Stimmbevölkerung wahrnimmt.

Auf Antrag der Baudirektion, der Direktion der Justiz und des Innern und der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Cyrill von Planta, Andreas Hauri und Daniel Hodel, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

2003 stimmten die Stimmberechtigten dem Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum Zürich zu (PJZG; LS 551.4). Gemäss dessen § 1 sollen im Gebäude zentrale Abteilungen der Kantonspolizei und der Strafverfolgungsbehörden, Ausbildungseinrichtungen der Polizei sowie das Polizeigefängnis und ein weiteres Bezirksgefängnis des Bezirks Zürich zusammengeführt werden. Der Planungsprozess für dieses anspruchsvolle

Projekt wurde unterbrochen und erfuhr eine Verzögerung, weil der Kantonsrat 2010 den beantragten Objektkredit ablehnte und die Planung erst fortgeführt werden konnte, nachdem sich die Stimmberechtigten 2011 gegen eine Aufhebung des PJZG ausgesprochen hatten.

In die Zeit des Planungsunterbruchs fielen gewichtige Entscheide, die sich auf die Organisation der Kantonspolizei und der Polizeiausbildung massgeblich ausgewirkt haben. So wurden auf März 2010 die Kriminaltechnische Abteilung der Kantonspolizei und der Wissenschaftliche Dienst der Stadtpolizei Zürich zum Forensischen Institut Zürich (FOR) zusammengeführt, und im April 2012 wurde die Zürcher Polizeischule (ZHPS) als Zusammenschluss der beiden bisherigen Polizeischulen von Kantons- und Stadtpolizei Zürich in Betrieb genommen. Der tatsächlich benötigte Flächenbedarf für diese beiden neu gebildeten Organisationseinheiten konnte erst nach deren Zusammenführung verlässlich geplant werden; der Mehrflächenbedarf für FOR und ZHPS war zum Zeitpunkt des Bauprojekts mit Kostenvoranschlag vom März 2010 (Bauprojekt BP 02) noch nicht absehbar. Das Bauprojekt BP 02 entsprach den damals bekannten Rahmenbedingungen und Bedürfnisprognosen. Folglich musste nach Bewilligung des Objektkredits im November 2011 bzw. im März 2012 der Planungsprozess neu begonnen und die erfolgten Entwicklungen eingearbeitet werden.

Im Beschluss Nr. 645/2014 zeigte der Regierungsrat den aktuellen Flächenbedarf je Organisationseinheit auf und hielt fest, dass die Zunahme des Flächenbedarfs auf inzwischen erfolgte Aufgabenerweiterungen wie Cybercrime oder 3-D-Ermittlung, bei der Forensik, beim Polizeigefängnis und beim Justizgefängnis wie auch bei den Staatsanwaltschaften und in der Logistik beruhe. Weiter wies er darauf hin, dass bis zum Bezug des PJZ im Polizei- und Justizbereich Arbeitsplätze für insgesamt rund 250 zusätzliche Vollzeitstellen untergebracht werden müssen, weshalb eine Hauptnutzfläche von rund 58 400 m<sup>2</sup> nötig sei. Diese Fläche wird im PJZ unter Einbindung der bestehenden Polizeikaserne in Zürich sowie der Standorte der Oberstaatsanwaltschaft in Zürich und der Oberjugendanwaltschaft in Winterthur abgedeckt. Damit werden unverändert im PJZ die benötigten Gefängnisplätze geschaffen, Synergiegewinne durch Zusammenführung von zentralen Stellen der Kriminalpolizei und der Staatsanwaltschaften erzielt und zeitgemässe Ausbildungseinrichtungen für die ZHPS bereitgestellt.

Der gesamthaft erforderliche Raumbedarf von rund 58 400 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche einschliesslich einer geringfügigen Raumreserve könnte nur durch den Bau eines 5. Obergeschosses über die ganze Grundrissfläche mit Ausnahme des Gefängnistraktes gedeckt werden. Das PJZ wird über

fünf Stockwerke geplant und gebaut. Um den Objektkredit einzuhalten, wird auf den oberirdischen Teil des Nordflügels verzichtet. Dabei besteht die Möglichkeit, das Gebäude in späteren Jahren modular zu erweitern.

Mit dem Bau des PJZ wird die hauptsächliche Fläche des sich in kantonalem Eigentum befindlichen Kasernenareals mit Militärkasernen, Kasernenwiese und Zeughäuser (über 90% der Gesamtfläche) frei. Das provisorische Polizeigefängnis wird aufgehoben und die dazugehörige Umzäunung fällt weg. Nur die am Rand gelegene Polizeikaserne wird bis auf Weiteres von den Führungsbereichen der Kantonspolizei genutzt. Diese Nutzung schränkt jedoch die übrige Verwendung des Kasernenareals nicht ein.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 136/2014 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern, die Sicherheitsdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**